



Risikoabsicherung in der Landwirtschaft

- Schutz gegen wetterbedingte Risiken -





Risikoabsicherung in der Landwirtschaft - Schutz gegen wetterbedingte Risiken -

1. Auswirkungen des Klimawandels
2. Risikomanagement
3. Ertragsversicherungen
4. Weiterentwicklung der Risikoabsicherung
5. Aktuelle politische Diskussionen, z.B. Agrarministerkonferenz
6. Fazit



Auswirkungen des Klimawandels

Studie von JKI, DWD und Thünen-Institut „Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen“ im Auftrag des BMEL (2015)

Nässe

- derzeit noch keine Aussage über künftige Bodenfeuchteverhältnisse möglich
- stärkere Schwankung in der natürlichen Wasserversorgung



Trockenheit

- Anzahl der trockenen Tage wird zunehmen (vor allem in den Monaten Juli bis September)





Auswirkungen des Klimawandels

Studie von JKI, DWD und Thünen-Institut

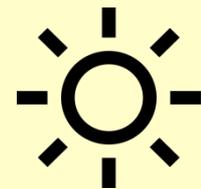
Spätfrost

- generelles Risiko im April / Mai nimmt ab
- durch verfrühten Vegetationsbeginn fallen empfindliche Wachstumsstadien und spätfrostgefährdete Zeiträume zusammen



Hitze

- die Zahl der heißen Sommertage wird sich stark erhöhen





Auswirkungen des Klimawandels

2015

- lang anhaltende Trockenheit in Verbindung mit großer Hitze

2016

- wochenlange feuchte Witterung mit langanhaltenden Niederschlägen
- zahlreiche Unwetter mit Starkregen, Hagel und Überschwemmungen

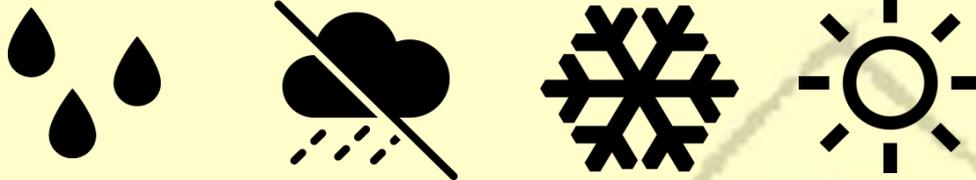
2017

- Abfolge außergewöhnlicher Wetterkapriolen
- wärmster März seit Wetteraufzeichnungen
- extremer Spätfrost



Auswirkungen des Klimawandels

extreme Witterungsphasen und Wetterereignisse werden zunehmen



- Häufigkeit von wetterbedingten Ernteaufschlägen nimmt zu
- Wetterextreme führen weltweit zu verstärkter Volatilität auf den Agrarmärkten
- Einkommens- und Liquiditätsrisiko in der Landwirtschaft steigt
- Risikoabsicherungsbedarf steigt



Risikomanagement



Bsp.: Überschwemmung Gemüsebau Vorderpfalz 2016, Spätfrost April 2017

- steuerliche Maßnahmen (z.B. Stundung Steuerschulden, Anpassung Steuervorauszahlungen) verschieben lediglich das Liquiditätsrisiko
- Finanzhilfen auf Basis der VV Elementarschaden sind auf 10.000 EUR pro Betrieb gedeckelt und zu bürokratisch in der Umsetzung



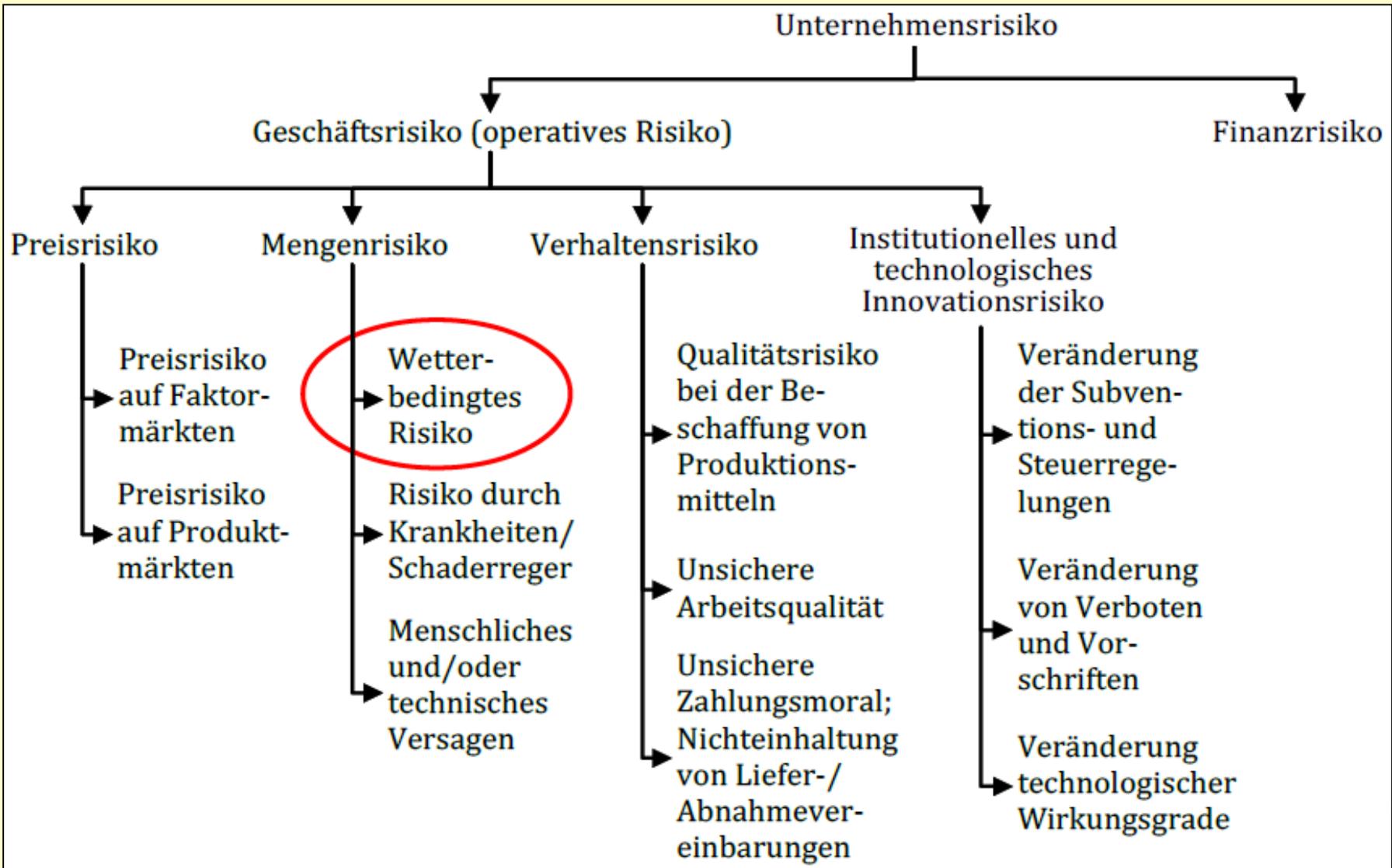
Risikomanagement

→ staatliche Hilfsmaßnahmen im Schadensfall sind kein Risikomanagement

- kurzfristige Hilfe in stark eingeschränktem Umfang
- „Katastrophenmechanismus“ kein Konzept für die steigende Häufigkeit von Ernteausfällen aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels



Risikomanagement - Risikoursachen





Innerbetriebliche Risikomaßnahmen:

- Diversifizierung
- Überkapazitäten
- Finanzreserven vorhalten
- weitsichtige Liquiditätsplanung
- Auswahl des Produktionsverfahrens
- effiziente Personalplanung

Außerbetriebliche Maßnahmen:

- Versicherungen
- Terminkontrakte
- Lieferverträge



Risikomanagement - Ertragsversicherungen

schadensbezogen

- Ausgleichszahlung orientiert sich an der individuellen Schadenshöhe nach einem versicherten Wetterereignis

- Nachweis des Schadens im Betrieb erforderlich (Vor-Ort-Begutachtung durch Sachverständigen)

- hohe Kosten für die Ermittlung der Ausgleichsberechtigung und -höhe

indexbasiert

- Ausgleichszahlung orientiert sich an der unterstellten Ertragswirkung eines Wetterereignisses

- Schadensermittlung auf Basis eines Indexes (z.B. Niederschlagsmenge in einem bestimmten Zeitraum)

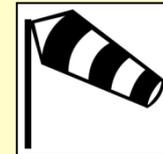
- geringere Verwaltungskosten (regionale Wetterdaten / Indexberechnung)



Ertragsversicherungen – Situation in Deutschland

- ausreichend privatwirtschaftliche Versicherungsmöglichkeiten im Bereich der schadensbezogenen Versicherungen

– Mehrgefahrenversicherungen:



– verschiedene Anbieter in RLP (u.a. Vereinigte Hagel, Münchener und Magdeburger, Versicherungskammer Bayern)

– **Ausnahmen: Obst und Gemüse sind nicht gegen Starkfrost versicherbar**

- indexbezogene Versicherungen spielen derzeit noch keine Rolle (erst seit Kurzem bietet die Vereinigte Hagel eine Indexversicherung gegen Dürre an)



Ertragsversicherungen – Förderung / Subventionen

- EU-Mitgliedstaaten können über die **2. Säule der GAP (ELER-Verordnung)** Versicherungsprämien fördern
 - 19 von 28 EU-Staaten bieten staatliche Prämienzuschüsse im Rahmen der 2. Säule oder nationaler Programme an
 - Deutschland macht hiervon keinen Gebrauch



Ertragsversicherungen – Förderung / Subventionen

- **GMO**: Förderung von Ernteversicherungen im Rahmen der operationellen Programme der EZG für Obst und Gemüse (bis zu 50% der Prämien)
- **Sondersteuersatz** (0,3 Promille) für Mehrgefahrenversicherungen in Deutschland
- Förderung im **nationalen Finanzrahmen Weinbau** (derzeit nur in Sachsen): Zuschuss von bis zu 50% der Kosten



Weiterentwicklung der Risikoabsicherung



- 1) keine Förderung von Versicherungsprämien auf breiter Front
- 2) Effiziente Versicherungslösungen für Starkfrost bei Obst und Gemüse
- 3) Förderung von innerbetrieblichen Risikomanagementinstrumenten
- 4) Stärkung der finanziellen Eigenvorsorge



Weiterentwicklung der Risikoabsicherung

1) generelle Förderung von Versicherungsprämien

- Finanzmittel fehlen der Landwirtschaft an anderer Stelle
- Kostenabschätzung für Deutschland (Thünen Working Paper 72)
 - Absicherung der gesamten Ackerfläche (ohne Sonderkulturen)
 - Fördersatz 65%
 - Berücksichtigung des Produktionswertes 2014

→ jährlicher staatlicher Mittelbedarf von ca. 900 Mio. EUR
(EU-Agrarausgaben für Deutschland 2015: 6,041 Mrd. EUR)



Weiterentwicklung der Risikoabsicherung

1) generelle Förderung von Versicherungsprämien

- hoch gefährlich im Hinblick auf die Diskussionen zur GAP nach 2020
 - Mittelbedarf für Versicherungszuschüsse könnte Debatte über Umschichtungen von der 1. in die 2. Säule anheizen
 - Frankreich schwebt „3. Säule“ mit Risikomanagementmaßnahmen vor
 - 1. Säule darf nicht angetastet werden, weder direkt, noch über Umschichtung in die 2. Säule!



Weiterentwicklung der Risikoabsicherung

2) Versicherungslösungen für Starkfrost bei Obst und Gemüse

- Spezialbereich: Ertrags- und Erlösausfälle durch Spätfrost können extrem ausfallen (insbesondere im Obstbau)
- hohe Versicherungsprämien aufgrund des Risikos



Weiterentwicklung der Risikoabsicherung

2) Versicherungslösungen für Starkfrost bei Obst und Gemüse

➔ temporäre Förderung / Anreizfinanzierung bis zur Etablierung am Markt vorstellbar (Vorbild: Hagelversicherung Weinbau vor einigen Jahren in RLP)

- sinkende Prämien durch flächendeckende Absicherung
- eventuell Kofinanzierung aus Mitteln der 2. Säule (darf nicht zu Lasten wichtiger landwirtschaftlicher Programme gehen)



Weiterentwicklung der Risikoabsicherung

3) Förderung von innerbetrieblichen Risikomanagementinstrumenten

- Betriebe möchten ernten und nicht entschädigt werden, da diese Lieferverpflichtungen einhalten müssen (insbesondere bei Sonderkulturen)

→ Schadensverhinderung vor Schadensausgleich

- langfristige Perspektive, um auf den Klimawandel zu reagieren
 - Investitionen in die Forschung zur Züchtung von Pflanzen, die besser an die zukünftigen Umweltbedingungen angepasst sind
 - Entwicklung neuer Anbausysteme und –verfahren
 - Grabenpflege zur Entwässerung gewährleisten (Bsp. Überschwemmung Vorderpfalz 2016)



Weiterentwicklung der Risikoabsicherung

3) Förderung von innerbetrieblichen Risikomanagementinstrumenten

– Investitionskostenzuschüsse für Kulturschutzeinrichtungen



Hagelnetzte



Frostschutzberegnung



Windräder



Weiterentwicklung der Risikoabsicherung

3) Förderung von innerbetrieblichen Risikomanagementinstrumenten

– Investitionskostenzuschüsse für Kulturschutzeinrichtungen



Hagelflieger

[Versprühen von Silberjodid-Aceton-Gemisch in Gewitterzellen, um die Bildung großer Hagelkörner zu verhindern]

z.B. Verein zur Hagelabwehr Vorder- und Südpfalz e.V.

- Verhinderung von Ernteaufschlägen insbesondere im Wein- und Obstbau
- seit 2013 bis zu 10 Einsätze im Jahr



Weiterentwicklung der Risikoabsicherung

4) Stärkung der finanziellen Eigenvorsorge

- Einführung einer steuerbefreiten Risikoausgleichsrücklage
- jährlicher Freibetrag zur betrieblichen Schuldentilgung
- ➔ Vorhalten einer aktuell verfügbaren Liquiditätsreserve bei Ernteausfällen



Positionen der FDP

1) steuerbefreite Risikoausgleichsrücklage



2) befristete Einführung eines steuerlichen Freibetrages zur Schuldentilgung



3) Ausweitung des Sondersteuersatzes bei Mehrgefahrenversicherung



4) öffentliche Bezuschussung von Prämien für Ernteversicherungen





Agrarministerkonferenz

Beschluss am 29. September 2017 in Lüneburg

- Unternehmen sind in erster Linie selbst für die Risikovorsorge verantwortlich
- Verbesserung der betrieblichen Risikovorsorge, Umsetzung präventiver Maßnahmen, Weiterentwicklung standortgerechter Produktionssysteme
- Bund soll mit den Ländern einen Beitrag zum Risikomanagement u.a. gegenüber Witterungsrisiken für die Weiterentwicklung der GAP nach 2020 erarbeiten



Agrarministerkonferenz

Beschluss am 29. September 2017 in Lüneburg

- Vorlage eines Berichts des Bundes zur Herbst-AMK
 - Überprüfung Förderpolitik (GAP und GAK) für präventive Maßnahmen
 - Überprüfung weiterer Verbesserungen im Steuerrecht (insbesondere Risikoausgleichsrücklage)
 - Prüfung der Unterstützung einer umfassenden Risikoabsicherung über Mehrgefahrenversicherungen



Fazit

- Risikoabsicherungsbedarf steigt durch die Auswirkungen des Klimawandels
- Risikomanagement im Hinblick auf wetterbedingte Risiken notwendig, z.B. durch die Errichtung von Kulturschutzeinrichtungen etc.
- effiziente und bezahlbare Versicherungslösungen nehmen an Bedeutung für die Betriebe zu, allerdings:
 - Einseitige Diskussion mit dem Ziel einer verstärkten Förderung von Versicherungen wird den langfristigen Herausforderungen nicht gerecht
 - für eine mögliche Förderung müssen zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Fokus auf die innerbetriebliche Risikomanagementinstrumente (Schadensverhinderung vor Schadensausgleich) und die Stärkung der finanziellen Eigenvorsorge



Risikoabsicherung in der Landwirtschaft

- Schutz gegen wetterbedingte Risiken -